



# Merkblatt für Sozialpassinhaber mit Kindern und jugendliche Sozialpassinhaber

## **Neue Vergünstigung: beitragsfreie Mitgliedschaft in einem Landshuter Sportverein**

Jugendliche Sozialpassinhaber können ab sofort beitragsfrei einem Landshuter Sportverein beitreten und aktiv Sport betreiben.

### **Dabei gilt folgende Verfahrensordnung:**

Die Stadt Landshut ersetzt den Landshuter Sportvereinen die ihnen entgangenen Beiträge jugendlicher Vereinsmitglieder, wenn diese den Sozialpass „Landshut Sozial“ beim Verein vorlegen und vom Verein dadurch beitragsfrei gestellt werden. Für den Verein selbst ist die Teilnahme gegenüber der Stadt bzw. den Sozialpassinhabern freiwillig.

### **Voraussetzungen für eine Erstattung sind:**

- Sitz des Vereins in der Stadt Landshut
- nachdem gezielt Jugendliche begünstigt werden, können die Jugendlichen nur Vereinen beitreten, die aktive Jugendarbeit betreiben
- ersetzt werden pro Jugendlichem von der Stadt nur die Mitgliedsbeiträge in **einem** Verein
- das Kind, bzw. der Jugendliche muss im Besitz eines gültigen Sozialpasses sein
- die Beitragserstattung für Kinder und Jugendliche ist bis 18 Jahren begrenzt, endet mit Vollendung des 18. Lebensjahres

Die Umsetzung sieht wie folgt aus: Ein jugendlicher Sozialpassinhaber meldet sich mit Zustimmung seines gesetzlichen Vertreters bei einem Landshuter Sportverein an und legt den gültigen Sozialpass vor (befristete Laufzeit bezüglich des Sozialbezugs, längstens 1 Jahr nach Ausstellung). Dies gilt auch für Jugendliche, die bereits Vereinsmitglied sind.

Der Verein registriert die Nummer des Sozialpasses. Der Verein fertigt personenbezogen einen Antrag auf Erstattung des Jahresbeitrages / anteiligen Jahresbeitrages bei der Stadt Landshut.

Internet: [www.landshut.de/sozialpass](http://www.landshut.de/sozialpass)

Auskunft: Heidi Lehrhuber, Sozialamt, Tel. 0871/881250

Sabrina Högl, Hauptamt/Sportbeauftragte, Tel. 0871/881455